

Niederschrift

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung
des **Stadtrates** der Stadt Bad Sobernheim

vom **09.04.2019**

Sitzungsort: Rathaus Bad Sobernheim, großer Sitzungssaal

Anwesend:	Schriftführer	Es fehlen:
<p>Die Vorsitzenden: Stadtbürgermeister Michael Greiner Willi Scheid (zu TOP 2 ö.T.)</p> <p>Die Mitglieder: Dr. Jörg Maschtowski (auch Beigeordneter) Anke Schumann Thomas Michel Axel Hill Bernd Krziscik Ron Budschat Thomas Neumann Volker Kurz Karl-Peter Kilz Willi Scheid Uwe Engelmann Petra Scheidtweiler Harald Groh Sabine Härter Ewald Plew Alois Bruckmeier (auch Beige- ordneter) Volker Kohrs (auch Erster Bei- geordneter) Gerhard Zwaan-Standfuß Timo Kaufmann</p>	<p>Susanne Schößler</p> <p>Außerdem anwesend:</p> <p>Christian Schick</p> <p>Alice Vehling, City- Managerin</p> <p>1 ZuhörerIn</p> <p>Presse:</p> <p>Sascha Saueressig, ÖA</p>	<p>Matthias Bregenzer Sascha Müller Bernd Ramlow</p>

Tagesordnung:**A) Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bad Sobernheim sowie Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten
3. Beschluss über die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Gemeinschaftshauses der Stadt Bad Sobernheim im Ortsteil Steinhardt
4. Malteserhaus; Außerplanmäßige Ausgabe für die Überholung der Aufzuganlage
5. Annahme von Spenden gemäß § 94 Absatz 3 GemO; Geräteschuppen für das Heimatmuseum
6. Gesonderte Besteuerung für gefährliche Hunde nach § 1 Landeshundegesetz Rheinland-Pfalz
7. Auftragsvergabe zur Lieferung von Ausstattungsgegenständen für den Ausbau des Städtischen Kindergartens, Kapellenstraße 3, Bad Sobernheim
8. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder

B) Nicht öffentlicher Teil

Bad Sobernheim, 09.04.2019

Zur heutigen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung wurden die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.03.2019 eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 14 vom 04.04.2019.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Herr Greiner bittet um Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil (neuer TOP 7 / Auftragsvergabe).

Die Ratsmitglieder sind einverstanden – **einstimmig**.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden ebenfalls nicht erhoben.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt; schriftliche Anfragen liegen ebenfalls nicht vor.

TOP 2

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bad Sobernheim sowie Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO hat der Stadtrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Stadtbürgermeister vertreten, zu beschließen.

Anhand der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird empfohlen, die erforderlichen Beschlüsse im Stadtrat zu fassen.

Der Beschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfungsbericht an sieben Werktagen während der üblichen Dienststunden im Dienstzimmer des Stadtbürgermeisters öffentlich auszulegen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Willi Scheid, teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in zwei Sitzungen den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2017 geprüft hat.

Der vorliegende Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Es wurden zwar Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt, diese konnten jedoch ausgeräumt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss anzuerkennen und dankt abschließend Frau Grasmück und Herrn Scheliga für die gute Zusammenarbeit.

Das älteste Ratsmitglied, Herr Willi Scheid, übernimmt den Vorsitz und leitet die Abstimmung ein.

A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Stadtrat erkennt den Jahresabschluss 2017 mit Anhang und Anlagen an.

Abstimmung: Einstimmig Ja, 1 Enthaltung
(ohne Stadtbürgermeister und Beigeordnete, die den Stadtbürgermeister vertreten haben)

B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Stadtrat, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig Ja
(ohne Stadtbürgermeister und Beigeordnete, die den Stadtbürgermeister vertreten haben)

TOP 3

Beschluss über die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Gemeinschaftshauses der Stadt Bad Sobernheim im Ortsteil Steinhardt

In der Sitzung des Hauptausschusses am 18.12.2018 wurde beschlossen, dass die im Eigentum der Stadt stehende Immobilie „Gemeinschaftshaus Steinhardt“ ab dem 01.01.2019 wieder unter der Federführung der Stadt betrieben wird. Das heißt, alle Reservierungen und Abrechnungen von Veranstaltungen laufen über die Stadt. Ebenso werden alle anfallenden Kosten, wie z. B. Gas, Wasser und Strom ab dem 01.01.2019 von der Stadt zu 100 % getragen.

Dazu müssen die bestehenden Nutzungsverträge mit den Steinhardter Vereinen angepasst, bzw. geändert werden.

Weiterhin ist für die Abrechnung der Nutzung des Gemeinschaftshauses eine Benutzungs- und Gebührensatzung seitens der Stadt zu erlassen.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus, Umwelt und Soziales empfiehlt daher dem Stadtrat die Neufassung der vorgelegten Satzungen.

Der Stadtrat, beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Liegenschaften, Tourismus, Umwelt und Soziales, die Neufassung der in der Anlage beigefügten Satzungen über die Benutzung und die Gebühren für das Gemeinschaftshaus der Stadt Bad Sobernheim im Ortsteil Steinhardt.

Abstimmung: Einstimmig Ja, 2 Enthaltungen

TOP 4**Malteserhaus; Außerplanmäßige Ausgabe für die Überholung der Aufzugsanlage**

Die Aufzugsanlage im Malteserhaus Bad Sobernheim ist bereits seit mehreren Jahren immer störungsanfälliger. Die Anlage ist ca. 40 Jahre alt. Bereits in den vergangenen Jahren wurde bei Wartungen auf die Fehleranfälligkeit der Elektrik und Mechanik hingewiesen. In den letzten Wochen ist der Aufzug immer wieder ausgefallen.

Daher kann aus Sicherheitsgründen die Überholung nicht mehr aufgeschoben werden. Nach einem Angebot der Herstellerfirma beläuft sich die Erneuerung der Aufzugsanlage auf ca. 30.000,00 EUR brutto. Auf die Stadt kommt als Eigentümerin zweier Praxen ein Anteil von ca. 10.000,00 EUR zu. Alternativenanbieter wurden bereits in der Vergangenheit von der Hausverwaltung Beisiegel angesprochen. Diese haben allerdings nur die Kompletterneuerung (ca. 100.000,00 EUR) angeboten. Die Erneuerung der Steuerungsanlage ist auch wegen der Sonderanfertigung spezieller Teile nur durch die Herstellerfirma möglich. Gem. Beschluss der Eigentümergemeinschaft vom 09.03.2019 soll der Auftrag an die Herstellerfirma vergeben werden; die Ausführung der Arbeiten soll in den Osterferien erfolgen. Der aktuelle Haushaltsplan sieht hierfür keine Mittel vor. Daher muss die Finanzierung im Rahmen der Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben erfolgen.

Der Stadtrat beschließt, die Mittel für die notwendige Überholung der Aufzugsanlage im Malteserhaus Bad Sobernheim - Stadtanteil für zwei Praxen ca. 10.000,00 EUR - als außerplanmäßige Ausgabe. Die Finanzierung ist über den Deckungskreis 2 gesichert.

Abstimmung: Einstimmig Ja

TOP 5**Annahme von Spenden gemäß § 94 Absatz 3 GemO; Geräteschuppen für das Heimatmuseum**

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Sachspende in Höhe von 4.797,96 € durch die Freunde des Heimatmuseums Bad Sobernheim e.V. vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmung: Einstimmig Ja

TOP 6**Gesonderte Besteuerung für gefährliche Hunde nach § 1 Landeshundegesetz Rheinland-Pfalz**

Gemäß § 1 LHundG gelten als gefährliche Hunde,

Hunde,

- die sich als bissig erwiesen haben,
- die durch Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,

- die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft (Angriffslust, Schärfe oder andere in Ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

Gefährliche Hunde sind demnach Hunde der Rassen, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier, Hunde des Typs Pit Bull Terrier sowie Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen.

Diese genannten Hunderassen sind per Gesetz als gefährlich eingestuft und dürfen nur bei Vorliegen strenger persönlicher Voraussetzungen (Sachkunde, Zuverlässigkeit, Versicherungspflicht, Chip, berechtigtes Interesse) gehalten werden.

Eine Erlaubnis der zuständigen Ordnungsbehörde ist hierfür zwingend erforderlich.

Aber auch andere Hunde (Dackel, Pudel ...), die sich als bissig oder aggressiv erwiesen haben können von der zuständigen Behörde als gefährlicher Hund eingestuft werden mit der Folge, dass auch für diese Tiere eine Erlaubnispflicht besteht.

Nach ausführlicher Diskussion sind sich die Mitglieder des Stadtrates einig, dass eine gesonderte Besteuerung u. a. zu einer illegalen Hundehaltung führen könne.

Der Stadtrat stimmt daher einer gesonderten Besteuerung für gefährliche Hunde **nicht** zu.

Abstimmung: Einstimmig Ja, 2 Enthaltungen

TOP 7

Auftragsvergabe zur Lieferung von Ausstattungsgegenständen für den Ausbau des Städtischen Kindergartens, Kapellenstraße 3, Bad Sobernheim

Der Städtische Kindergarten Bad Sobernheim wird derzeit ausgebaut und umgestaltet.

Es entstehen 2 neue Kindergartengruppen und für die Neugestaltung von Mensa/Küche, Personalraum, Multifunktionsraum, Elternecke sowie Garderoben werden diverse Ausstattungsgegenstände benötigt. Dazu wurden Angebote bei verschiedenen Firmen eingeholt.

2 Angebote gingen ein:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| - Firma Wehrfritz, Bad Rodach | 31.149,82 € brutto |
| - Firma Dusyma, Schondorf | 35.075,40 € brutto |

Es wird vorgeschlagen, dem günstigsten Anbieter – Firma Wehrfritz – den Auftrag zur Lieferung der Ausstattungsgegenstände zu erteilen.

Die Gelder sind im Haushalt unter der Haushaltsstelle 36521.08221-67/7857 veranschlagt. Der Stadtrat wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig Ja, 1 Enthaltung

TOP 8**Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder****Anfragen der Ratsmitglieder****TOP 8.1****Bepflanzung in der Innenstadt / in den Vorgärten**

Beigeordneter Dr. Maschtowski bittet darum, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, über Bebauungsplanänderung die Bepflanzung von Vorgärten zu regeln.

Der Vorsitzende bittet den Fachbereich 3 um Prüfung.

Anfragen der Ratsmitglieder**TOP 8.2****Informationsbedarf Steinhardt**

Ratsmitglied Michel spricht verschiedene Themen, die den Ortsteil Steinhardt betreffen (Breitband, Funkmast, neues Baugebiet), an und bittet um eine Bürgerversammlung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Bürgerversammlung für den 08.05.2019 terminiert ist, zu der alle wichtigen Vertreter eingeladen sind.

Anfragen der Ratsmitglieder**TOP 8.3****Instandhaltung der Wanderwege**

Ratsmitglied Plew fragt nach, wer für die Instandhaltung der Wanderwege zuständig sei, insbesondere im Bereich des „Roten Hügels“.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verbandsgemeinde für Wanderwege zuständig sei. Der Wirtschaftsweg Rote Hügel wurde vor ca. 10 Jahren von den Jagdgenossen saniert. Der Vorsitzende schlägt vor, dass Herr Frank Steines den Zustand des Weges einmal prüft.

Anfragen der Ratsmitglieder**TOP 8.4****2. Stele am Naturwanderpfad**

Ratsmitglied Schumann meldet den Defekt der 2. Stele.

Der Stadtvorstand wird der Sache nachgehen.

Anfragen der Ratsmitglieder**TOP 8.5****Fahrbahnschwellen im Bereich des Städtischen Kindergartens**

Ratsmitglied Scheidtweiler fragt nach, ob die Fahrbahnschwellen im o. g. Bereich wieder montiert werden.

Der Vorsitzende sagt dies zu.

Anfragen der Ratsmitglieder**TOP 8.6****Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion betr. Auftragsvergabe Priorhof**

Die CDU-Fraktion hat mit E-Mail vom 22.03.2019 gebeten, den Beschluss zur Auftragsvergabe vom 19.03.2019 auszusetzen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Rahmenbedingungen gegeben und erfüllt sind, das Vorgehen war korrekt und mit der ADD abgestimmt. Aus diesem Grund sieht der Vorsitzende keine Notwendigkeit, den Beschluss aufzuheben.

Anfragen der Ratsmitglieder**TOP 8.7****Bürgerversammlung Steinhardt**

Ratsmitglied Budschat fragt nach, ob die Firma PfalzConnect GmbH zur geplanten Bürgerversammlung in Steinhardt eingeladen sei.

Der Vorsitzende bejaht dies, hat jedoch bisher keine weiteren Informationen oder Rückmeldungen erhalten.

Mitteilungen der Verwaltung**TOP 8.8****Hochwasserschutz Bad Sobernheim**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass am 05.04.19 eine dreistündige Ortsbegehung zum Thema Hochwasser stattgefunden hat. Dieser Termin diene zu einer ersten Bestandsaufnahme. 2 Termine zur Erfassung weiterer Gefahrenstellen werden folgen. Zunächst wird ein Konzept erarbeitet, das evtl. im Herbst dieses Jahres vorgelegt wird.

Mitteilungen der Verwaltung**TOP 8.9****Wahlausschuss der Stadt Bad Sobernheim am 08.04.2019**

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass am gestrigen Abend der Wahlausschuss getagt hat. 2 Kandidaten (Herr Michael Greiner und Herr Bernd Krziscik) stellen sich zur Wahl des Stadtbürgermeisters; außerdem wurden 4 Listen vorgelegt: die Parteien SPD, CDU, FDP und Grüne kandidieren für den Stadtrat.

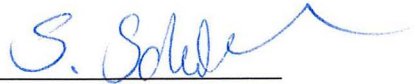
Ende des öffentlichen Teils.

Vorsitzende:



Michael Greiner

Schriftführerin:



Susanne Schößler



Willi Scheid (zu TOP 2)